

Datum Versand an Behörde: \_\_\_\_\_

## Antrag zur Durchführung von Ausbildungsfahrten

Ich ersuche um Erteilung der Bewilligung zur **Durchführung von Ausbildungsfahrten (§ 19 FSG) für die Klasse B.**

### Antragsteller (Bewerber Lenkberechtigung):

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

### Als Begleiter wird/werden folgende Person(en) namhaft gemacht:

#### BegleiterIn 1:

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Führerscheinnummer/Klasse:	
Nahverhältnis zum Bewerber:	

#### BegleiterIn 2:

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Führerscheinnummer/Klasse:	
Nahverhältnis zum Bewerber:	

### Erklärungen der Begleiter(Innen):

#### Ich/wir erkläre(n), dass

- ich/wir während der letzten drei Jahre (vor Antragstellung u. Bewilligung) KFZ der betreffenden Klasse gelenkt habe(n)

### Hinweise

#### Grundvoraussetzungen für den/die BegleiterIn sind

- mindestens sieben Jahre im Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse B,
- innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung darf keine Bestrafung wegen eines schweren Verstoßes nach dem Führerscheingesetz (§ 7 Abs. 3 FSG) erfolgt sein
- innerhalb der letzten drei Jahre dürfen keine zwei zu berücksichtigende Vormerkungen vorliegen.

Sollte der Begleiter nicht Zulassungsbesitzer des KFZ sein, so ist eine entsprechende Zustimmungserklärung des Zulassungsbesitzers einzuholen und bei den Ausbildungsfahrten mitzuführen. Der Lenker darf das Lenken eines ihm übergebenen Kraftfahrzeuges ohne Zustimmung des Zulassungsbesitzers nicht dritten Personen überlassen (§ 102 Abs. 8 KFG).

### **Zustimmungserklärung des/der Erziehungsberechtigten (falls nicht gleichzeitig Begleiter):**

Ich stimme als Erziehungsberechtigte(r) des/der AntragstellerIn der Durchführung von Ausbildungsfahrten in Begleitung der oben angeführten Person(en) zu.

.....  
1 BegleiterIn - Unterschrift

.....  
(Unterschriften Erziehungsberechtigte(r))

.....  
2 BegleiterIn - Unterschrift

.....  
(Unterschrift Antragsteller/in)



## **Check-Liste für den AntragstellerIn von L17 (Ausbildungsfahrt § 19) bzw. L (Übungsfahrt §122)**

Die Zusendung des Bescheides (= Bewilligung der Behörde, dass man privat fahren darf) erfolgt, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

### **Schüler:**

- ✓ Theoriekurs vollständig absolviert
- ✓ 6 Fahrlektionen (L-Übungsfahrt) bzw. 12 Fahrlektionen (L17-Ausbildungsfahrt) mit Fahrlehrer absolviert
- ✓ Die gesamten Kosten für Führerscheinausbildung bei der Fahrschule beglichen sind
- ✓ Ärztliches Gutachten gemacht
- ✓ Alle erforderlichen\* Unterlagen erbracht

**WICHTIG!! Bitte im Büro melden, wenn die erforderliche „Mindestschulung“ (= Punkte w.o. angeführt + Begleiterschulung) absolviert wurden.**

**Danach ergeht der Antrag an die Behörde und diese sendet nach ein paar Tagen die Bewilligung für die Übungs- bzw. Ausbildungsfahrten per Post an den Antragsteller.**

### **Voraussetzung für Begleiter:**

- ✓ Mind. 7 Jahre durchgehend im Besitz des Führerscheins der Klasse B
- ✓ Begleiterschulung absolviert
- ✓ Alle erforderlichen\* Unterlagen erbracht

**\* folgende Unterlagen werden benötigt – abzugeben im Büro der Fahrschule:**

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter L17- bzw. L-Übungsfahrt-Antrag
  - Achten auf richtige Angaben der Führerscheindaten (FS-Nr.)
- ✓ Heiratsurkunde, falls Führerschein noch auf früheren Namen ausgestellt ist  
Kopie vom Führerschein des Begleiters

Die Zusendung der Bescheide dauert in der Regel etwa 5 – 10 Tage.

**Bei Fragen ist das Team der Fahrschule gerne für Sie da.**

# Fahrschulen und Allgemeiner Verkehr

## Versicherungsschutz bei Ausbildungs- und Übungsfahrten

Auflistung von Kfz-Versicherer

Stand: 01.08.2016

Sowohl bei L 17-Ausbildungsfahrten als auch bei Übungsfahrten gem 122 KFG kann die Vorlage einer Versicherungsbestätigung durch den Kunden entfallen. Der Verband der Versicherungsunternehmen hat bestätigt, dass bei der Kfz-Haftpflichtversicherung (bei Einhaltung der vertraglichen Obliegenheiten und der einschlägigen verwaltungsrechtlichen Vorschriften) für Ausbi Idungs- und Übungsfahrten Versicherungsschutz besteht. Bei Vorliegen einer Kaskoversicherung (freiwillig und nicht für diese Fahrten vorgeschrieben) sind auch Schäden am eigenen Fahrzeug, die im Rahmen von solchen Fahrten entstehen, gedeckt. Ausbildungsfahrten gem S 19 FSG und Übungsfahrten gem 122 KFG werden versicherungsrechtlich gleich betrachtet. Die betreffenden Kfz-Versicherer sind in dem Schreiben aufgelistet. Der Verwaltungsaufwand soll damit bei allen Beteiligten etwas reduziert werden.

Folgende Versicherungen bekennen sich zu dem Schreiben vom 8.8.2013:

- Allianz Elementar Vers. AG
- Basler Vers. AG
- Donau Vers. AG Vienna Insurance Group
- ERGO Vers. AG
- Garanta Österreich Vers. AG
- Generali Vers. AG
- Grazer Wechselseitige Vers. AG
- HDI Vers. AG
- Helvetia Vers. AG
- Kärntner Landes Vers.
- MuKi Versicherungsverein a.G.
- Niederösterreichische Vers. AG
- Oberösterreichische Vers. AG
- Raiffeisen Versicherung AG
- SK Vers. AG
- Salzburger Landes-Versicherung AG
- Tiroler Versicherung
- VAVVers. AG
- UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Vorarlberger Landesversicherung
- Wiener Städtische Vers. AG Vienna Insurance Group
- Wüstenrot Vers. AG
- Zürich Vers. AG